

*Die evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrer im Rheinland von der Reformation bis zur Gegenwart zusammengestellt und bearbeitet von Jochen Gruch im Auftrag der Evangelischen Kirche im Rheinland und des Vereins für rheinische Kirchengeschichte, Bd.1: A–D, Bonn: Habelt 2011. ISBN 978-3-7749-3608-9. 370 S. 49,80 Euro.*

Von dem auf fünf Bände geplanten neuen Pfarrerinnen- und Pfarrerbuch der EKIRh ist nach jahrelangen Vorarbeiten der erste Band nunmehr erschienen. Das neue Pfarrerbuch wird das bekannte ältere, verfasst von Albert Rosenkranz (1876–1975) mit dem (anspruchsvollen) Titel „Das evangelische Rheinland“ (Bd 2: Die Pfarrer, 1958) ersetzen. Der erste, neue Band mit den fortlaufend nummerierten Namen der Anfangsbuchstaben A bis D enthält die Daten von ordinierten Amtsträgern und Amtsträgerinnen, die seit der Reformationszeit bis ins Jahr 2006 im Rheinland pfarramtliche Tätigkeiten ausgeübt haben. Im Kreis der deutschen Pfarrerbücher evangelischer Landeskirchen, die nach 1945 und 1989 erschienen sind – man vgl. z. B. die vier Bände des Kurhessisch-Waldeckischen Pfarrerbuchs (1975 bis 2002) und die zehn Bände des Pfarrerbuchs der Kirchenprovinz Sachsen (2003–2009) –, nimmt das neue rheinische hinsichtlich Form und Inhalt einen eigenen Platz ein.

In der Einleitung hat der Bearbeiter Jochen Gruch das Verfahren zur Ordnung der umfangreichen Datenmenge seiner (jeweils knappen, oft abgekürzt verzeichneten) Biogramme näher erläutert (S. 16–24 und 27–30). Sie sind unter folgende Rubriken

verteilt: 1. Namen und ggf. Bekenntnisstand, 2. Lebens- und Ausbildungsdaten, 3. Amtsdaten, 4. Bemerkungen (zur Zugehörigkeit zu theologischen, kirchenpolitischen oder politischen Gruppierungen), 5. Familiendaten, 6. eigene Veröffentlichungen des Amtsträgers oder der Amtsträgerin, 7. Veröffentlichungen, sowie 8. Festschriften über ihn oder sie.

Ohne Frage ist das neue Pfarrerbuch (Gruch) dem alten (Rosenkranz) an Zahl, inhaltlicher Fülle und Zuverlässigkeit der Einträge um ein Mehrfaches überlegen. Enthielt Rosenkranz zu den Namen mit den Anfangsbuchstaben A bis D ca. 1 600 Eintragungen, so finden sich bei Gruch hierzu fast 2 700! Was Ausführlichkeit und Zuverlässigkeit der Einträge betrifft, muss man nur etwa die Angaben zu Ammer, Franz (Gruch Nr. 169), Beuck, Nikolaus (Nr. 903), Coerper, Friedrich (Nr. 1999) oder Dungs, Karl (Nr. 2670) hier und dort miteinander vergleichen, um das festzustellen.

Im Vergleich mit Rosenkranz lassen sich bei Gruch fünf Novitäten namhaft machen: Das erste Novum ist nicht allein in der zahlenmäßig sehr erheblichen Erweiterung des Personenkreises der Amtsträger im Verlauf des letzten halben Jahrhunderts zu erblicken, sondern vor allem in der Neuaufnahme der großen Anzahl von Pfarrerinnen, die sich als Konsequenz aus der realen Veränderung der Pfarrerschaft durch Berufung ordinerter Frauen ins geistliche Amt ergeben hat.

Ein zweites Novum zeigt sich in der Aufnahme sämtlicher Familiendaten, d. i. der Daten der Eltern und Kinder der Amtsträger und Amtsträgerinnen, soweit sie erreichbar waren. Zwar ist diese Neuerung inzwischen auch schon anderswo zu finden, so z.B. im Neuen Pfälzer Pfarrerbuch von Paul Weber, hrsg. vom Verein für pfälzische Kirchengeschichte, Speyer 1989 (fehlt bei Gruch, S. 35–46). Aber als sachlich notwendig konnte und kann diese Erweiterung an sich nicht gelten, und vielleicht wird sie auch nicht überall Nachfolge finden. Jedenfalls war sie nicht mühelos zu erreichen, bedurfte

sie doch einerseits nicht nur der gesetzmäßigen Kontrolle und Genehmigung durch den zuständigen Datenschutzbeauftragten (Gruch, S. 10), sondern andererseits auch der Erlaubnis der Betroffenen selbst (ebd., S. 22 f). Diese Erlaubnis wurde nicht in allen Fällen erteilt. Rosenkranz hatte einst eine Erweiterung in dieser Richtung abgelehnt: „Die Personalien bei jedem Pfarrer werden nur das für eine kirchliche Betrachtung Wichtige enthalten. Hätten wir auch Frau und Kinder namentlich anführen wollen, so wäre der Umfang ... sehr gewachsen“ (Rosenkranz I, S. 9).

Das dritte Novum ist die Vermehrung der Amtsdaten, zumal derjenigen, die sich aus der in den letzten Jahren geradezu massenhaft erfolgten Neueinrichtung übergemeindlicher Pfarrstellen – sie heißen im Rheinland „Funktionsstellen“ (Übersicht bei Gruch S. 47–71) – ergeben hat. Auch dies ist als Spiegelung und letztlich als Folge der realen Veränderung des Pfarrdienstes im Ganzen anzusehen, wie er vornehmlich in den Städten und Großstädten stattgefunden hat. Zur gleichen Zeit ist an den neuen Amtsdaten die inhaltliche Veränderung des Pfarrdienstes auch im Kleinen und Einzelnen ablesbar: So gibt es nunmehr Sonderdienste („Stellen als Kirchenbeamte auf Zeit nach der Entlassung aus dem Hilfsdienst“) sowie zeitlich eingeschränkte Dienste („ED“) und Beschäftigungsaufträge („BeschA“), die es in dieser Art und in diesem Umfang früher nicht gab.

Kaum erkennbar und vielleicht von geringem Aussagewert erscheint auf den ersten Blick ein viertes Novum: die unter Rubrik 3 (Amtsdaten) neu hinzugefügten Angaben von solchen kirchlichen oder auch nichtkirchlichen (sonstigen) Tätigkeiten („KT“, „ST“), die von den betreffenden Amtsträgern neben ihren pfarramtlichen Pflichten ausgeübt worden sind. Diese Angaben tragen dazu bei, Bildungs-, Tätigkeits- und Begabungsprofil der betreffenden Amtsträger genauer wahrzunehmen. Die unter dem Titel „Bemerkungen“ neu eingeführte Rubrik 4 dient gegebenenfalls dazu, die theo-

logische, kirchenpolitische oder politische Stellung der betreffenden Persönlichkeit in ihrer historischen oder zeitgeschichtlichen Umgebung wenigstens umrisshaft zu erfassen. Die Anzahl dieser speziell für den Kirchenhistoriker wichtigen Bemerkungen hält sich freilich in allzu engen Grenzen. Hier wäre eine Vermehrung der Angaben wünschenswert gewesen.

Das fünfte Novum, das schon seit langem als Desiderat empfunden wurde, nun aber wenigstens partiell erfüllt ist, stellen die Angaben zu eigenen Veröffentlichungen der Pfarrer und Pfarrerinnen sowie der Schriften über sie dar, die, soweit auffindbar, unter den Rubriken 6 bis 8 mitgeteilt werden. Auch vor dieser Erweiterung – „eine wahre Sisyphusarbeit“ – schreckte Rosenkranz einst zurück (Rosenkranz I, S. 9). Gruch hat sich jedoch dieser Aufgabe gestellt. Gedruckte Einzelpredigten rheinischer Pfarrer bis 1850 sind lückenlos erfasst und im gedruckten Text verzeichnet. Schriften über sie sind, soweit bekannt, in die ausführlichere elektronische Textfassung des Pfarrerinnen- und Pfarrerbuchs eingegangen, die dem Interessenten im Archiv der EKIRh zur Verfügung gestellt werden kann. Abgesehen von den benannten fünf Novitäten geht das neue Pfarrerinnen- und Pfarrerbuch mit dem alten Pfarrerbuch in einem zentralen Punkt gänzlich konform: Beide sind dem streng amtskirchlichen, um nicht zu sagen: einem hierarchischen Prinzip verpflichtet geblieben. Eine Erweiterung im Blick auf den kirchlichen Dienst z. B. von Gemeindemissionaren fand nicht statt. So werden z. B. „nur diejenigen Gemeindemissionare aufgenommen, die im Pfarrdienst waren“ (Gruch, S. 14). Unberücksichtigt bleiben auch „Predigthelfer und Katecheten, da sie nur Teile des Pfarramtes ausüben“ (ebd., S. 14). Der Bearbeiter gesteht indessen selbst ein, dass es in Krisenzeiten immer wieder notwendig wurde, „Pfarrer unter Umgehung des vorgesehenen [ergänze: amtskirchlichen] Verfahrens zu berufen“ (ebd.). Auf ähnliche Weise bleiben auch Missionare im Dienst der äußeren Mission

ausgegrenzt: sie erscheinen im neuen Pfarrerbuch nur, sofern sie – etwa nach Rückkehr vom ausländischen Missionsdienst – nach einem amtskirchlichen Verfahren in den Pfarrdienst der Landeskirche förmlich übernommen und tätig wurden. Aber war es nicht – auch schon bei Rosenkranz – längst an der Zeit, in ein rheinisches Pfarrerbuch auch die Namen der rheinischen Missionare aufzunehmen und damit in Ehren zu halten, die im 19. und 20. Jahrhundert ihren Dienst für die Kirche auf fernen Missionsfeldern getan hatten? Waren sie nicht zuvor in vielen oder gar in den allermeisten Fällen in Kirchengemeinden der rheinischen Landeskirche getauft und kirchlich unterwiesen und herangebildet worden? Hatten sie keine gültige kirchliche Berufung vorzuweisen, wenn sie, anstatt von der Amtskirche eingestellt, von einem der Missionsvereine ausgesandt worden waren? War ihr Einsatz draußen etwa nicht mit dem Pfarrdienst in der Heimat vergleichbar? Wäre hier nicht, im Zeitalter der Ökumene – und sei es auch nur im Zeichen der innerevangelischen Ökumene –, eine Erweiterung und Verbesserung am Platze gewesen?

Walther Wolff (1870–1931), der Präses der rheinischen Landeskirche (1919), meinte einmal im Blick auf die rheinischen Pfarrer der Reformationszeit: „Wir gehen ihren Spuren nach [...], bis uns aus trockenen Namen ihr Mut und ihre Treue wieder lebendig wird“ (Rosenkranz I, S. 9). Eine ähnliche Zielsetzung – ohne Verherrlichung – darf doch wohl auch noch für die heutige statistische und archivalische Beschäftigung mit den Lebensläufen der rheinischen Pfarrerschaft als legitim angenommen werden. Neben mancher enttäuschenden Mut- und Treulosigkeit leuchten unter den nüchternen Daten der Lebensläufe aus der Zeit des Kirchenkampfes ebenso wie aus der schweren Kriegs- und Nachkriegszeit doch auch viele Beispiele des Mutes und der Treue der rheinischen Pfarrerschaft auf. Vorwort, Geleitwort und Einleitung des ersten Bandes des neuen Pfarrerrinnen- und Pfarrerbuchs erlauben sich in dieser Richtung jedoch

kein Wort. Sie deuten nur auf künftig mögliche Studien zur Bildungs-, Theologie-, Mentalitäts- und Sozialgeschichte, die auf den vorgelegten Daten vielleicht aufbauen wollen (Einleitung, S. 7, 10, 24), mehr nicht. Aber vielleicht ergibt sich in der Einleitung zum (hoffentlich bald erscheinenden) zweiten Band die Gelegenheit, Versäumtes nachzuholen und ein würdigendes Wort nachzutragen.

N. B. Die Hochschule des Ökumenischen Rats der Kirchen liegt in Bossey (CH) zwischen Lausanne und Genf, nicht etwa in Boissy (F) bei Paris, wie S. 19 angegeben.

*Gustav Adolf Benrath*